

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.671.290

Wien, 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3813/J vom 15. Oktober 2020 der Abgeordneten Dr. Christoph Matznetter, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 16.:

Mit dem Ministerratsvortrag „Zusammen in die Zukunft“ vom 16. Juni 2020 hat die Bundesregierung beschlossen, Anreize für eine Erhöhung der Eigenkapitalquote einzuführen, um die Krisenresistenz von Unternehmen zu stärken. Die Einführung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von fiktiven Eigenkapitalzinsen stellt gerade für KMU einen solchen Anreiz dar (Studie Frühwirth/Kobialka 2011)<sup>1</sup>.

Die Regelungen der Vergangenheit, insbesondere die Bestimmungen zur Verzinsung des Eigenkapitalzuwachses im Jahr 2003, wurden aufgrund ihrer Komplexität und des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes aufgegeben.

Daher soll ein praktikables Modell umgesetzt werden, mit dem tatsächlich eine Erhöhung der Eigenkapitalquote in Österreich erreicht werden kann.

Die geplante Maßnahme der Eigenkapitalverzinsung verfolgt zwar grundsätzlich ein ähnlich gelagertes Ziel, nämlich jenes der Eigenkapitalstärkung, unterscheidet sich aber in

<sup>1</sup> Vgl Frühwirth, M., Kobialka, M. (2011), Do Equity Tax Shields Reduce the Leverage? The Austrian Case – 2011.

der Ausrichtung wesentlich von den alten Regelungen. Konkret soll nämlich nicht der Eigenkapitalzuwachs, sondern der jeweilige Eigenkapitalbestand einer fiktiven Verzinsung unterliegen. Dadurch soll die steuerliche Besserstellung für das Fremdkapital mittels Aufnahme und Abzug der Zinsen aus Sicht des Unternehmers neutralisiert werden. Die Rendite auf Fremd- und Eigenkapital ist daher nicht relevant. Gerade die Ermittlung des Eigenkapitalzuwachses hat in der Vergangenheit maßgeblich zur Komplexität beigetragen. Bei der Umsetzung dieser Maßnahme werden Erfahrungswerte aus der Vergangenheit sowie internationale Erfahrungen einfließen, um eine effektive Umsetzung sicherzustellen. Die fiktive Eigenkapitalverzinsung soll eine sinnvolle langfristige Maßnahme sein, die Österreichs Investitionsumfeld stärken und die finanzielle Stabilität von Unternehmen verbessern kann. Durch die steuerliche Neutralisierung würden Gewinnausschüttungen signifikant reduziert und die Eigenkapitalquote nachweisbar erhöht (Studie Petutschnig/Rügner 2017)<sup>2</sup> sowie die Resilienz gestärkt werden. Durch die Verbesserung der Resilienz der Unternehmen müssen diese auch zukünftig in Krisenzeiten weniger unterstützt werden; der so gewonnene finanzielle Spielraum kann für andere Krisenbewältigungsmaßnahmen genutzt werden.

Da die Maßnahme noch nicht konkret umgesetzt ist, können auch keine Angaben zu etwaigen Kosten gemacht werden. Jedoch ist für die Regierung, wie dem Regierungsprogramm und den Maßnahmen im Konjunkturstärkungsgesetz 2020 zu entnehmen ist, eine Entlastung der heimischen Wirtschaft kein Widerspruch zu einer Entlastung der Arbeitnehmer, Pensionisten, Selbstständigen sowie Land- und Forstwirten.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

---

<sup>2</sup> Vgl Petutschnig, M., Rünger, S. (2017). The Effects of a Tax Allowance for Growth and Investment – Empirical Evidence from a Firm-Level Analysis, WU International Taxation Research Paper Series 2017–09.



